

Dies war die Grabschrift des Tauschhandels. Bei aller Bedeutung war er eine Form der Zeit, allerdings einer langen Zeit, da seine Herrschaft reichlich zwei Jahrhunderte gedauert hat. Er mußte sein Ziel da finden, wo das literarische Bedürfnis wuchs, nacheinander die verschiedenen Volksklassen durchdrang, und der Flügelschlag der Verlagstätigkeit nicht etwa dahinter zurückblieb, sondern wie das in ihrer Art liegt, ein gut Stück Wegs voraneilte.

Das Ende des Tauschhandels war besiegelt mit dem Erde der zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Frankfurter Büchermesse im Jahre 1764, wo die letzten Leipziger und Berliner den fernern Besuch absagten. Dies war der Bruch zwischen dem Norden und Süden. Der Norden wollte nichts mehr von der Change wissen, der Süden, genau gesehen, noch weniger, aber bei der überlegenen norddeutschen Produktion tat er so, als wenn er nach wie vor dem Tauschhandel huldige, und da er damit nicht zum Ziele kam, ging er gleich Österreich unter offizieller Begünstigung zum Nachdruck norddeutschen Verlags über.

Unter solchen Umständen drohte der deutsche Buchhandel aus den Fugen zu gehen, zumal die norddeutschen Verleger starke Neigung zeigten, im Verkehr mit dem Sortimentbuchhandel ganz allgemein die Grundsätze des Auslandes anzunehmen, womit letzterer, wie der Süden ganz richtig betonte, in Deutschland fortan ebensowenig wie im Auslande eine gedeihliche Entwicklung gefunden haben würde. Der süddeutsche Verkehr verfiel nahezu der Desorganisation. Frankfurt gab ihm keinen Halt mehr, und Leipzig wurde fürs erste grundsätzlich gemieden. Fand sich kein neues, der Bücherware angepaßtes Geschäftssystem, so blieb die durch den Tauschhandel ausgestaltete Organisation unverwertet und wurde allmählich zur tauben Nuß.

Das neue System fand sich aber; sporadisch angedeutet lag es längst in den Gewohnheiten der Geschäftswelt, und zwar in Form der Novasendungen zwischen den Messen. Das älteste Beispiel hierfür nennt Kirchoff (Archiv IV, 217). Die Versendung pro novitate geschah im Jahre 1669 von seiten des Buchhändlers L. S. Körner in Leipzig an 36 Handlungen in 18 Universitäts- und größeren Städten meist in 10, 20, 40, 60 bis 135 Exemplaren. Bei 1500 Auflage kamen auf diese Weise vorläufig 1080 Exemplare zur Ausgabe, ein der heutigen Praxis durchaus entsprechendes Verhältnis. Um so mehr ist darauf zu schließen, daß Novasendungen auch damals schon neben dem Tauschgeschäft längst üblich waren.

Diesen Modus nahm jetzt der sich selbst überlassene Süden für seine partikularen Zwecke an. »Die Reichsbuchhändler — heißt es im Neuen deutschen Zuschauer 1788 — rechnen unter sich, wie man zu sagen pflegt, von Hause aus, das heißt: sie schicken sich unter einander ihre neugedruckten Bücher gewissermaßen in Kommission zu; was sie nicht absetzen, oder auf dem Lager nicht behalten wollen, senden sie vor der Abrechnung zurück und zahlen dann einander den Saldo wie in Leipzig. Diese Reichsbuchhändlerhandlungsart hat unstreitig die größten Vorteile, größer als der Handel in Leipzig, sowohl für Literatur als den Handel selbst.«

Bei dieser bald gewonnenen Erkenntnis der von der Reichsbuchhändlerhandlungsart resp. dem Konditions- geschäft gebotenen Vorteile ist es auffallend, daß Novasendungen nicht längst in größere Aufnahme gekommen waren. Offenbar hinderte hieran ein Mangel in der Organisation. Der Tauschhandel hatte zwei Verkehrszentren und brauchte diese für seine Zwecke; mit dem einen Fuß stand er in Leipzig, mit dem andern in Frankfurt, das noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine solche Bedeutung hatte, daß ein richtiges Tauschgeschäft wie das Hallische

Waisenhaus sich im Anfang desselben den regelmäßigen Besuch der Frankfurter Messe nicht genügen ließ, sondern eine eigne Faktorei dort gründete. Das Konditions- geschäft würde aber in seiner Entwicklung von Anfang an gehemmt worden sein, wenn ihm zwei Verkehrszentren aufgenötigt worden wären. Für seine Zwecke bedurfte es eines unbestrittenen Mittelpunkts des Gesamtbuchhandels. Hierauf lenkten eigentümlicherweise die Frankfurter Sortimentbuchhandlungen die Aufmerksamkeit, nur in etwas anderer Weise.

Zur Ostermesse 1790 versandten die Frankfurter ein Zirkular, in dem sie Protest erhoben gegen die vielen zersplitterten Neuigkeitssendungen »zwischen den beiden Messen«. Die Spesen würden auf diese Weise mindestens um das Doppelte gemehrt. Dieser Widerspruch galt den Süddeutschen, die den Verkehr über Leipzig mieden. Den Norddeutschen wurden die Neuigkeitssendungen beliebig zugestanden, in der Voraussetzung, daß diese Sendungen an den gemeinsamen Kanal ihrer Leipziger Kommissionäre geführt und ihren Vertretern frei zugestellt würden.

Der allseitige Anschluß an Leipzig war 1790 nur noch eine Frage kurzer Zeit, und als es dazu kam, war die Bedingung eines einheitlichen Mittelpunkts, auf dem sich In- und Ausland begegneten, erfüllt — der Schlußstein der Organisation.

Das Konditions- geschäft stellte den Verleger wie den Sortimenter auf eigne Füße, das ist, es entband den Verleger von der Nötigung, Sortimentgeschäfte zu treiben, und den Sortimenter von der Nötigung, sich auf die Wagnisse der Verlagstätigkeit einzulassen. Hierdurch allein schon gewannen beide Zweige an Entwicklungsfähigkeit.

Fürs erste setzte das Konditions- geschäft freilich recht zaghaft an. Es stand nicht einmal für alle Neuigkeiten in Übung, so daß das Remissionsrecht gegen spätere Zeiten sehr beschränkt war. Man unterschied zwischen Neuigkeiten, vom Verleger aus eigenem Antrieb gewährt, und zwischen »geschriebenen«, das ist vom Sortimenter schriftlich in Auftrag gegebenen Neuigkeiten. Diese Unterscheidung kam zunächst in Wegfall. Sodann wurde das Remissionsrecht mit einer Beschränkung, die sich in jedem einzelnen Falle von selbst ergab, auch auf ältere Artikel ausgedehnt. Ergänzend gesellte sich hierzu der Disponendenbrauch, das ist das Recht des Sortimenters, sofern der Verleger keinen Einspruch tat, solche Bücher, über die er aus Gründen des Vertriebs momentan nicht verfügte oder für die er sich fernern Absatz versprach, auf neue Rechnung zu übertragen, resp. zur Verfügung des Verlegers zu halten.

Auf der Leipziger Messe galt in alten Zeiten die Norm: was zur Ostermesse genommen wird, ist zur nächsten Ostermesse zahlbar, was aber zur Michaelismesse genommen wird, ist auch zur nächsten Ostermesse zahlbar. Die im Absterben begriffene Michaelismesse kam nicht mehr in Betracht, so daß die Grundnorm des Konditions- geschäfts in der Vollkraft seiner Entwicklung dahin ging: Nova- und Konditions- sendungen, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember erfolgen, stehen bis zur Leipziger Ostermesse des folgenden Jahres zur unbedingten Verfügung des Sortimenters. Nun konnte es kommen, und es kam gewöhnlich so, daß der Hauptteil solcher Sendungen vom September bis gegen Weihnachten beim Sortimenter einging, so daß das Verfügungsrecht eine unverhältnismäßige Verkürzung erfahren mußte. In diesem Falle griff auch hier der Disponendenbrauch ergänzend ein.

Diese Vorteile des Sortimentbetriebs übertrugen sich auf die Sicherstellung des Publikums. Das Buch ist kein Natur-, sondern ein Geistesprodukt und als solches individuellen Ursprungs und individueller Bestim-